

Dieser Ausschreibung liegen gem. § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A bzw. § 16d EU Abs. 2 Nr. 1 VOB/A nachfolgende

Zuschlagskriterien

zugrunde:

Das wirtschaftlichste Angebot kann maximal 100 Wertungspunkte erhalten.

Wertungskriterium 1: Angebotspreis

Die Wertung der Angebotspreise erfolgen unter Berücksichtigung von § 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A bzw. von § 16d EU Abs. 1 Nr. 1, Satz 1 VOB/A. Das mindestfordernde Angebot erhält 70 Wertungspunkte.

Die an die preislich nachfolgend platzierten Angebote zu vergebenden Wertungspunkte werden durch folgende Berechnung ermittelt:

$$\text{Punktzahl} = \frac{\text{mindestfordernder Angebotspreis} \times 70 \text{ (Punkte)}}{\text{jeweiliger Angebotspreis der weiteren Bieter}}$$

Wertungskriterium 2: Arbeitslohn

Weist der Bieter nach, dass sein Betrieb für die ausgeschriebene Baumaßnahme nur Personal einsetzt, dass er nach den geltenden aktuellen Tariflohn des maßgeblichen Handwerks entlohnt, erhält sein Angebot zusätzlich 15 Wertungspunkte. Gleiches gilt, wenn die Arbeitslöhne analog der aktuellen Tariflöhne gezahlt werden.

Der Nachweis ist durch Bescheinigung eines Steuer- oder Wirtschaftsberaters, des Betriebsrates bzw. einer vergleichbaren, unabhängigen Stelle zu führen und dem Angebot beizufügen. Die Ausstellung der Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung nicht länger als 12 Monate zurückliegen, sofern sie keinen früher endenden Gültigkeitsvermerk des Ausstellers enthält. Eine Eigenerklärung des Bieters ist nicht ausreichend.

Hinweis:

Eine Bestätigung über die betriebliche Zahlung von Arbeitslohn nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) bzw. über die betriebliche Zahlung von Mindestlöhnen (Lohngruppe 1) nach dem Tarifvertragsgesetz (TVG) erfüllt nicht die Anforderungen dieses Wertungskriteriums zum Erhalt zusätzlicher 15 Wertungspunkte.

Wertungskriterium 3: Nachunternehmerverzicht

Nachunternehmer werden im Auftragsfall ausschließlich nur für Bauleistungen eingesetzt, auf die der Betrieb des Bieters nicht ausgerichtet ist.

Erklärt der Bieter, dass er im Auftragsfall sämtliche Bauleistungen, auf die sein Betrieb ausgerichtet ist, auch mit eigenem Personal ausführt und hierfür keine Nachunternehmer einsetzt, erhält sein Angebot zusätzlich 15 Wertungspunkte.

Die Nachweise/Erklärungen sind mit Angebotsabgabe bzw. bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Erforderlichenfalls werden von Seiten des Auftraggebers nach Maßgabe von § 16a VOB/A bzw. § 16a EU VOB/A nachgefordert.

Anwendung der Zuschlagskriterien bei Angeboten von Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften und deren Mitglieder werden bei der Anwendung der Zuschlagskriterien wie Einzelbieter behandelt.

Dies bedeutet, dass hinsichtlich der Wertungskriterien 2 und 3 jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die geforderten Angaben zu machen und – soweit gefordert – entsprechend nachzuweisen hat. Die Vergabe von zusätzlich 15 Wertungspunkten je Wertungskriterium auf das Angebot der Bietergemeinschaft erfolgt nur dann, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft für sein Unternehmen die Wertungskriterien erfüllt.

Ausschreibung in Lose

Wird beim Wertungskriterium 2 angegeben, dass Tariflöhne bzw. Löhne in mindestens vergleichbarer Höhe gezahlt werden, so ist beim Angebot auf mehrere Lose zusätzlich anzugeben, für welche Lose diese Erklärung Gültigkeit hat.

Beim Wertungskriterium 3 ist, sofern der Nachunternehmerverzicht erklärt wird, zusätzlich anzugeben, für welche Lose diese Erklärung Gültigkeit hat, sofern das Angebot auf mehrere Lose abgegeben wird.

Vom Bieter auszufüllen und dem Angebot beizufügen:
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Zu Wertungskriterium 2: Mitteilung zum **Arbeitslohn**

Ich teile/Wir teilen mit, dass mein/unser Betrieb

- ☐ für die ausgeschriebene Baumaßnahme die aktuell geltenden Tariflöhne entsprechend dem für mein/unser Unternehmen geltenden Tarifvertrag zahlt. **Die erforderliche Bescheinigung ist beigelegt.**
- ☐ für die ausgeschriebene Baumaßnahme zwar keiner tarifvertraglichen Verpflichtung unterliegt, ich/wir dennoch aber Löhne an meine/unsere Beschäftigten zahle(n), die mindestens der Höhe der aktuell geltenden Tariflöhne, analog des entsprechenden Tarifvertrages des ausgeübten Handwerks, erreichen. **Die erforderliche Bescheinigung ist beigelegt.**

Nur anzugeben bei Ausschreibungen in Losen:

Die vorgenannte Mitteilung zum Arbeitslohn

- ☐ gilt für alle von mir/uns angebotenen Lose.
- ☐ gilt ausschließlich nur für das Los/die Lose:
- ☐ keinem Tarifvertrag unterliegt und deshalb auch keine Tariflöhne an meine/unsere Beschäftigten zahlt.

Zu Wertungskriterium 3: Eigenerklärung zum **Nachunternehmerverzicht**

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir im Auftragsfall

- ☐ **keine Nachunternehmer für** die Erbringung der **ausgeschriebene Baumaßnahme** einsetzen werden, **auf die mein/unser Betrieb ausgerichtet ist.** Diese Bauleistungen werde(n) ich/wir ausschließlich mit meinem/unserem eigenen Personal ausführen.

Nur anzugeben bei Ausschreibungen in Losen:

Die vorgenannte Eigenerklärung zum Nachunternehmerverzicht

- ☐ gilt für alle von mir/uns angebotenen Lose.
- ☐ gilt ausschließlich nur für das Los/die Lose:
- ☐ aus personellen oder sonstigen Gründen auch Nachunternehmer für Bauleistungen einsetzen werde(n), auf deren Ausführung mein/unser Betrieb eigentlich eingerichtet ist.

Ort, Datum, Firma, Name der/des Erklärenden (in Druckbuchstaben)

Aussteller der Bescheinigung:

Bescheinigung

zum Wertungskriterium 2 – Arbeitslohn

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass die Firma

Name und Anschrift der Firma

ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die für die ausgeschriebene Baumaßnahme eingesetzt werden

- ☐ die aktuell geltenden Tariflöhne auf Grundlage des für diese Firma geltenden Tarifvertrages
- ☐ Löhne mindestens in Höhe der Tariflöhne analog des Tarifvertrages

Benennung des Tarifvertrages - Datum des Vertragsschlusses - Angabe der Tarifparteien:

zahlt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Ausstellers